

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

6.4.1825 (Nr. 95)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 95.

Mittwoch, den 6. April

1825.

Frankreich. (Annahme des Salzgesetzes von der Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Spanien.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. März betrat H. von Lezardieres als Berichterstatter der Kommission, die mit der Prüfung des die Nonnenklöster betreffenden Gesetzesentwurfes beauftragt war, die Rednerbühne, und begann also: »Ihre Kommission sah mit Zufriedenheit die Vertheidigung und Vollstreckung dieses Gesetzes dem H. Bischoff von Hermopolis, als Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, anvertraut. Die Dazwischenkunft der Bischöffe bei den Angelegenheiten des Staates ist nichts Neues in Frankreich; die Geistlichkeit hat öfters der Krone geschickte Rätze, und den öffentlichen Freiheiten bereedte Vertheidiger geliefert.

Das Gesetz, das uns beschäftigt, macht das Bedürfnis fühlbar, dem Staaträthe Mitglieder der Geistlichkeit beizugeben. Durch dieses Mittel würden die Gesetze über die kirchlichen Materien, die religiösen Institute, den kanonischen Gesetzen und den Gesetzen des Königreichs koordinirt. Stärker kombinirt, würden sie auf die öffentliche Meinung eine größere Autorität erhalten.

Nachdem der H. Berichterstatter hierauf in die Prüfung der verschiedenen Verfügungen des die Frauenklöster betreffenden Gesetzesentwurfes sich eingelassen hatte, endigt er damit, daß er auf dessen Annahme anträgt.

Der Herr Präsident: Sie haben nun, meine Herren, den Tag zu bestimmen, wo die Diskussion dieses Gesetzes eröffnet werden soll.

Im Centrum: Nach dem Salzgesetze.

Zur Linken und auf der äußersten Rechten: Nach dem Douanengesetze.

Nach langen und lebhaften Debatten beschloß die Kammer mit einer sehr starken Majorität, das die Nonnenklöster betreffende Gesetz zuerst zu erörtern, und das Douanengesetz zu vertagen. Die linke Seite und einige Deputirten der Rechten erheben sich allein gegen diese Vertagung.

Eins der französischen Blätter äußert sich folgendermaßen über das Gesetz wegen den Nonnenklöstern:

Wir würden schon längst unsern Lesern einige Bemerkungen über die Rede vorgelegt haben, welche der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentl. Unterrichts bei Gelegenheit des Gesetzesentwurfes über die Nonnenklöster gehalten, wenn wir nicht geglaubt hätten, den Bericht der mit dessen Prüfung beauftragten Kommission abwarten zu müssen. Dieser Bericht ist gestern erstattet

worden, und wir wollen jetzt diese beiden Urkunden eine nach der andern untersuchen.

Der Minister stellte als Hauptbeweggrund des Gesetzesentwurfes auf: die Nützlichkeit der Klöster überhaupt, und ihre besondere Nützlichkeit in Rücksicht auf die Erziehung der Jugend.

Die allgemeine Nützlichkeit der Klöster kann heut zu Tage sehr bestritten werden. Daß, in Jahrhunderten durchgängiger Unwissenheit, die Klöster Dienste geleistet haben, wir wollen dieß nicht läugnen; daß in einer Zeit, wo, eigentlich zu reden, keine Mittelklasse existirte, wo das Volk leibeigen war, die Mönchs- und Nonnenklöster von einigem Nutzen seyn konnten, wir geben es zu: allein heut zu Tage, wo die Kenntnisse allgemein verbreitet sind, wo die Mittelklasse, unterrichtet und aufgeklärt, große Männer in allen Fächern liefert, und der Adel das edle Bedürfnis fühlbar, durch einen reichen, gebildeten Geist hervorzuragen im Volke, würden die berühmtesten Mönche nur Ignoranten seyn, verglichen mit den Männern von Talent, welche Frankreichs Ruhm und Stolz sind.

Wer das, was wir so eben über die Klöster im allgemeinen gesagt haben, spezieller auf die Nonnenklöster und die Töchter-Erziehung anwendet, der ist gezwungen einzuräumen, wenn er anders den Parteilichkeit beseitigt, daß die Töchter-Erziehung in den Klöstern schwach u. ungenügend ist, daß sie unwissend in Allem, was sie für die Stellung wissen sollten, die sie in der Gesellschaft auszufüllen haben, aus dem Kloster herauskommen. In der That, wie könnten Nonnen, die in Abgeschlossenheit von der Welt leben, und nicht wissen, was darin vorgeht, Töchter bilden, die bestimmt sind, darin aufzutreten? Wie sollten diese im Kloster die Pflichten der Gattin und Familienmutter lernen? Das Wohl der Gesellschaft fodert offenbar keine klösterliche, sondern eine bürgerliche Erziehung.

In dem Kommissionsbericht, den H. von Lezardieres über die Frauenklöster erstattet, findet sich besonders ein Punkt, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Der Berichterstatter bezeigt eine große Zufriedenheit über die Dazwischenkunft der Bischöffe bei den Angelegenheiten des Staates, die Zulassung eines Geistlichen in die Konseils, und äußert den Wunsch, daß man deren noch mehr einführe. Im Allgemeinen genommen, ist der Platz eines Priesters nicht im Konseil, wo Gegenstände der Verwaltung und Politik abgehandelt werden, die nicht vor seinen Richterstuhl gehören. »Mein

Reich ist nicht von dieser Welt; sagt das Evangelium. Ueberdies ist Frankreich zu den Zeiten, wo die Geistlichen in den Conseils figurirten, nicht glücklich genug gewesen, um die Freude und den Wunsch des Herrn Richterstatters zu theilen. Die Schwierigkeiten der Zulassung von Geistlichen in das Conseil sind heut zu Tage noch viel ernsthafter, als damals. Ein großer Theil der Geistlichkeit verwirft die Grundsätze der alten gallischen Geistlichkeit, um die ultramontanischen anzunehmen. Die Appellationen von einem Ausspruch geistlicher Richter, und die Prüfung der Bullen des römischen Hofes, welche, unter der alten Monarchie, Körperschaften (den Parlamenten) anvertraut waren, die mit Beharrlichkeit und Muth die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt und der öffentlichen Freiheiten vertheidigten, gehören heut zu Tage vor den Staatsrath: Wie groß ist also nicht die Gefahr der Zulassung von Männern in dieses Conseil, die vielleicht den Papst vor dem König anerkennen, und, gegen unsre Maximen, einen Staat im Staate bilden, oder gar den Staat in die Kirche setzen wollen!

Wir bemerkten nicht ohne eine lebhafte Betrübnis, daß der die Nonnenklöster betreffende Gesetzentwurf gestern den Vorrang erhalten, und früher als das Douanengesetz erörtert werden soll. Wie kann es doch auch nur geschehen, daß die Interessen der Klöster den Interessen des französischen Handels vorgehen? Gleichwohl bringen jene dem Lande keinen Gewinn; der Handel hergegen verbreitet überall Wohlstand, Thätigkeit, und bildet einen der wichtigsten Zweige des öffentlichen Reichthums.

Man kann nicht genug erschrecken über eine Neigung, Frankreich unter einen mönchischen Einfluß zu stellen. Leider gibt es vielleicht Leute, die von nichts mehr als Klosterkütten u. Kapuzen träumen, mit dem Beding jedoch, daß sie alle weltlichen Genüsse verstoßen schmecken, u. daß man von ihnen bloß eine Frömmigkeit fodere, die sich auf einige äußerliche Anzeigen beschränkt. Es ist eines der größten Uebel der Religion, wenn sie nur noch eine Art von politischer oder finanzieller Spekulation, und die Frömmigkeit nichts ist als die Maske des Ehrgeizes oder der Habsucht.

Die Arbeit ist die Mutter aller Tugenden, und wenn man aufrichtig die öffentliche Sittlichkeit wiederherstellen will, muß man Frankreich nicht allein mit Klöstern übersäen wollen, sondern hauptsächlich den zweckmäßigen Elementar-Unterricht befördern, würdige Lehrer und Geistliche anstellen, und die Industrie und den Handel aufmuntern.

1. — In der Sitzung vom 2. April hat die Deputirtenkammer das Salz-Gesetz mit einer Mehrheit von 189 Stimmen gegen 80 angenommen.

— Man schreibt von Marseille, unter'm 24. März: Die Fregatte Sr. Maj., Cybele, welche von Tunis am 15. absegelte, hat gestern Abends auf dieser Rhede geankert. Sie hat an ihrem Bord Sidi Mahomet, außerordentlichen Gesandten S. H. des Bey's; Naphael

Gaeta, Gesandtschafts-Sekretär, und 8 andere zur Gesandtschaft gehörige Personen. Der Bey von Tunis schickt dem Könige folgende Geschenke: sechs Pferde von hohem Wuchse; zwei Stuten von numidischer Race, zwei Löwen (der männliche Löwe ist das schönste Thier dieser Gattung, das man je im Lande gefunden hat), vier schwarze Straußen, vier Gazellen, zwei Widder aus Guinea. Die Schafe aus Guinea sind merkwürdig durch ihren Wuchse, ihr glattes Haar und die sehr feine Wolle, die ihnen alle Jahre ausfällt. Die Mutterschafe sind alle gestorben; man hat bloß die Widder schicken können. Ferner schickt S. H. der Bey Sr. M. dem Könige 2 Adler und 6 junge Kamele von einer sehr schönen Race, worunter zwei schwarze, zwei weiße und zwei rothgelbe; 24 Decken von feiner Wolle aus Ogerid; Halstücher, Schleier, Gürtel, einen prächtigen türkischen Sattel, vier Löwen, und zwei Tigerfelle; endlich eine Kiste voll Gläschen mit Rosenöl, Jasminöl u.; Bäckchen mit Parfumerien, und eine vollständige, äußerst reiche Kleidung nach maurischer Mode für die Frau Dauphine. (3. d. Deb.)

— Ein unglückliches Ereignis hat den 31. März in den Champs-Elisées statt gehabt. Der Sohn des Hrn. Casimir Perrier wurde von seinem Pferde abgeworfen, das hernach auf ihn stürzte; der Zustand dieses jungen Mannes erregt die größten Besorgnisse.

— In England gibt es eine Race von Schafen, welche die Leicester-Race heißt; diese wägen gewöhnlich 130 bis 150 Pfund, und geben 12 bis 14 Pfund sehr feiner und 10 bis 11 Zoll langer Wolle. Noch ist diese Race, eine der Ursachen des Gedeihens der englischen Manufakturen, in Frankreich unbekannt. Belebt von dem Wunsche, seinem Vaterlande nützlich zu seyn, hat Hr. Hennet, Sohn, in Kompagnie mit einem reichen Pächter der Grafschaft Leicester, mit großen Kosten eine beträchtliche Heerde Schafe von der reinsten, edelsten Leicester-Race in Frankreich eingeführt. Eine Probe von 10 Widdern und 4 Schafen ist schon zu Saint-Duen bei Hrn. Lernaux angekommen, der, mehr als jeder Andere, im Stande ist, die Vortheile dieser Einfuhr zu beurtheilen. Die großen Gutsbesitzer werden zweifelsohne ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand richten. (Consüt.)

Großbritannien.

Das Resultat der Untersuchungen über den Zustand Irlands, welche durch die beiden Kammern des Parlaments befohlen und durch ihre Komite's geleitet wurden, ist so eben unter der Form eines General-Berichts publicirt worden.

Unter den Irländern, die gehört wurden, und Anzeigen lieferten, zeichnet man die H. H. O'Connell, Frankland, Lewis, Doherty, Blake, die Generäle Egerton und Browher u. aus. Der Band endigt sich mit der langen und sehr merkwürdigen Aussage des katholischen Bischofs Doyle: dieser Prälat hat sich insonderheit bemüht, die Grundsätze der Geistlichkeit, deren Mitglied er ist, darzulegen, Grundsätze, die der Verfolgungsgeist so

wenig gekannt, und so außerordentlich verläumdet hat.

Nichts kann für die große Sache der Emanzipation der Katholiken Irlands, und folglich auch derer in England, ersprießlicher seyn, als jene wichtige Kundmachung.

— Folgendes ist ein summarisches Verzeichniß der kommerziellen und industriellen Unternehmungen, die gegenwärtig zu London organisiert sind, und deren Aktien auf der Börse kursiren:

Wege mit Eisen, Rinnen:

	Kapitalien.
Von Bath nach Bristol	600,000 Pf. St.
„ Birmingham nach Liverpool	600,000 „
„ Bristol nach Birmingham	800,000 „
„ der großen West-Kompagnie	3,000,000 „
„ des großen Vereins	2,000,000 „
„ General-Verein von Irland	1,000,000 „
„ Limerick nach Waterford	300,000 „
„ Norden Londons	2,500,000 „
„ London, Portsmouth und South Hampton	1,000,000 „
„ Manchester nach Leeds	500,000 „
„ Manchester nach Liverpool	300,000 „
„ Norfolk, Suffolk und Essex	1,000,000 „
„ Surrey, Sussex und Hants	750,000 „
Kompagnie der Leih- und Versicherungs-Banken.	
Für die Versicherung des Lebens und gegen die Feuersbrünste	5,000,000 „
See-Allianz-Kompagnie	2,000,000 „
Britische Annuität ¹⁾ Kompagnie	3,000,000 „
Kompagnie zur Pflasterung der Stra- ßen und für den Häuserbau	2,000,000 „
Darlehen-Kompagnie für die britti- schen Rheder	1,000,000 „
Die Krone, Lebens-Versicherungs- Kompagnie	1,000,000 „
Billige Gesellschaft, für die Anlegung von Kapitalien	2,000,000 „
Billige Darlehen-Bank	2,000,000 „
Irlandische Bank für die Anlegung von Kapitalien	500,000 „
Bank für die Anlegung der Kapitalien Bank von London und Manchester für billige Darlehen	200,000 „
Metropolitan-Bank-Kompagnie	500,000 „
Metropolitan-Gesellschaft für Anle- gung der Kapitalien	2,000,000 „
General-Lebens-Versicherung, und in- sonderheit für die Ärzte und Priester	1,000,000 „
Metropolitan-Kompagnie für Dar-	

1) Unter Annuität versteht man ein Darlehn, wobei der Schuldner sich verbindet, in einer bestimmten Zeit von Jahren, nebst den Zinsen, jährlich einen Theil des Kapitals abzurufen, so, daß nach Verlauf der festgesetzten Zeit, die ganze Schuld getilgt sey.

Lehen und Anlegung der Ka- pitalien	1,000,000 Pf. St.
Kompagnie des Versicherung-Palla- diums für das Leben gegen die Feuersbrünste	2,000,000 „
Schutz-Kompagnie gegen die Feuers- brünste	5,000,000 „
Provinzialbank Irlands	2,000,000 „
Vereinigte Kompagnie von Englan- dern und Ausländern für Darlehen	2,500,000 „

(Schluß folgt.)

Spanien.

Madrid, den 22. März. (Privat-Korrespondenz.)

Der Herzog von Infantado und der General Quexa da scheinen H. Ugarte in der Gunst des Königs ersetzen zu sollen. Es ist merkwürdig, daß der erstere, ob er gleich vor zwei Monaten sehr geneigt schien, als außerordentlicher Gesandter nach Paris zu gehen, um der Salbung beizuwohnen, jetzt diese Mission ablehnt. Was den zweiten anbelangt, so macht ihn sein aufbrausender und gar zu offener Charakter wenig geeignet für eine unbefangene Stellung.

Bisher hatte man an das gute Vernehmen zwischen den H. Zea und Ugarte geglaubt: der Eifer, den H. Zea so eben zeigte, letztern zu entfernen, ist ein neuer Beweis von den Bemühungen jenes Ministers, die Repräsentanten allzugewaltiger Meinungen von der unmittelbaren Theilnahme an den Geschäften wegzubringen.

Das Entlassungs-Dekret des H. Ugarte wurde den 17. unterzeichnet, und eine Stunde nachher hatte H. Zea es jenem schon mitgeteilt. Nach Empfang des Briefes, der ihm seinen Sturz ankündigte, stieg H. Ugarte sogleich in seinen Wagen, um sich zum Könige zu begeben, fand aber keinen Zutritt bei Sr. Maj.

Den 18. schrieb er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: seine Gesundheit erlaube ihm nicht, die weite Reise nach Turin zu machen; er würde aber fortfahren, dem Könige in der Halbinsel zu dienen. Den 20. meldete ihm H. Zea: daß Sr. Maj. seine Abdankung von dem Gesandtschaftsposten annehme, ihm aber zugleich den Befehl ertheile, binnen 24 Stunden die Hauptstadt zu verlassen. H. Ugarte, der vorausgesehen, daß die Sachen dahin kommen könnten, hatte sich aus Vorsicht und um Zeit zu gewinnen in's Bett gelegt, und entschuldigte sich noch einmal mit dem Zustand seiner Gesundheit; allein am 21. wurde der nämliche Befehl, binnen 24 Stunden abzureisen, erneuert, und man versichert, er sey diesen Morgen nach Toledo abgegangen.

Uebrigens war das Hotel des H. Ugarte, seit dem Morgen vom 18., beständig mit Männern von der überspannten Parthei angefüllt, die ihm ihr Beileid bezeugten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

5. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 Z. 0,7 L.	5,9 G.	61 G.	ND.
M. 2	28 Z. 1,0 L.	11,6 G.	45 G.	ND.
M. 10	28 Z. 1,1 L.	6,9 G.	49 G.	ND.

Leichtes Gewölk — Abends ganz heiter.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 7. April: Das Neusonntagskind,
komische Oper in 2 Akten; Musik von Müller.

Konzert-Anzeige.

Montag, den 11. April, wird von dem Musik-Korps
der Großherzoglichen Leib-Grenadiergarde (zum Vor-
theile ihres Wittwenfonds) eine musikalische Abend-
Unterhaltung in 2 Abtheilungen im Hoftheater gegeben,
wovon der Anschlagzettel das Nähere bezeichnen wird.

Bretten. [Nochmalige Versteigerung der
herrschaftlichen Erbleihenmühle Stein.] Da bei
der am 21. Jänner d. J. vorgenommenen Versteigerung der
dem Müller Heinrich Zittel zugehörigen herrschaftlichen Erb-
leihenmühle u. in Stein der gerichtlichen Anschlag nicht erlöb-
t wurde, nun aber Müller Zittel gestorben und dessen Ver-
mögen gantmäsig geworden ist; so wird eine nochmalige Ver-
steigerung fraglicher Mühle und sämtlicher Liegenschaften um
so mehr nöthig, als die Gläubiger des Zittels dabei theilhaftig
sind. Die Versteigerung wird daher

Montag, den 25. April d. J., Mittags 1 Uhr,
auf dem Gemeindefaß in Stein nochmals vorgenommen, wo-
zu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß
auswärtige Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen
haben.

Bretten, den 2. April 1825.
Großherzogliches Amtskrevisorat.
Eccard

Wforzheim. [Holz-Versteigerung.] Montag,
den 12. April d. J., wird aus nachbenannten Gemeindefaß-
wäldern eine Anzahl noch aufrecht stehender, aber bereits aus-
gesechneter und in Loose abgetheilter tannen Holländer-, Ge-
mein- und Althölzer öffentlich versteigert werden; und zwar
aus dem

Hamberger Gemeindefaßwald	105	Stämme;
Hohenwarther do.	55	"
Schöllbronner do.	118	"
Müncklinger do.	48	"

Die Steigerungsliebhaber haben sich an gedachtem Tage
früh 8 Uhr zu Hamburg im Wirthshaus zum Lamm ein-
zufinden.

Um Einsicht von dem zum Verkauf bestimmten Holz zu
nehmen, wende man sich an die Grundherrlichen Förster zu
Hohenwarth und Neubausen, oder an die betreffenden Orts-
vorstände.

Wforzheim, den 5. April 1825.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.]
Mittwoch, den 13. April, früh 9 Uhr, werden in dem Wind-

schläger Gemeindefaß, Appenweirer Reviere, 60 Holländer-
Eichstämme versteigert. Die Liebhaber werden an oben erwähn-
tem Tage daselbst zu erscheinen eingeladen.

Offenburg, den 31. März 1825.
Großherzogliches Forstamt.
In Abwesenheit des Forstmeisters.
A. A.

v. Rotberg.
Offenburg. [Holländer- und Nußholz-Ver-
steigerung.] Donnerstag, den 14. April, werden in dem
Linger Gemeindefaß 6 Holländer- und mehrere Bau- und
Brandholz-Eichstämme öffentlich versteigert werden. Die
Kaufliebhaber werden eingeladen, an oben bestimmtem Tage
früh 9 Uhr daselbst zu erscheinen.

Offenburg, den 31. März 1825.
Großherzogliches Forstamt.
In Abwesenheit des Forstmeisters.
A. A.

v. Rotberg.
Schweizingen. [Ediktalladung.] Johann
Balduff von Altlusheim, welcher vor 25 Jahren als Küfer-
geselle auf die Wanderschaft gieng, und seit 1808 nichts mehr
von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert seine ihm aner-
fallene väterliche Erbschaft von 526 fl. 23 2/3 kr.
binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie seinen nächsten Er-
ben, welche sich bereits darum gemeldet haben, in fürsorgli-
chen Besitz ausgeliefert werden würde.

Schweizingen, den 8. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wierordt.

Gerlachshelm. [Ediktalladung.] Der schon
1802 in die Fremde gegangene, jetzt 43 Jahre alte Bäcker-
geselle Jakob Kaiser von Grünfeldhimmern, welcher schon
über 10 Jahre keine Nachricht von sich gegeben, wird hier-
mit aufgefordert,

binnen Jahresfrist
sich dahier zu melden, und sein in 393 fl. bestehendes Vermö-
gen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen
erklärt wird, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben,
gegen Kaution, eingehändigt werden soll.

Gerlachshelm, den 14. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leiblein.

Gernsbach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der ledige Sebastian Buhlinger von Moosbronn sich
auf die öffentliche Vorladung vom 29. September 1823 nicht
gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt,
und dessen in 2100 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten
Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung,
ausgehändigt werden.

Gernsbach, den 22. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.
Nastatt. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz
Joseph Höllmann von Nastatt, der öffentlichen Vorladung
vom 26. Febr. v. J. ungeachtet, bisher keine Nachricht von
sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und
ihre Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz ge-
geben.

Nastatt, den 29. März 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.